

# Bekanntmachung

## der Genehmigung der 9. Änderung zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Hasbergen

Die vom Rat der Gemeinde Hasbergen in seiner Sitzung vom 11.03.2024 beschlossene 9. Änderung zum Flächennutzungsplan ist vom Landkreis Osnabrück mit Verfügung vom 07.05.2024, AZ.: FD6-80-02099-24, 6.3-21-09-2024 gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt worden.

Der Geltungsbereich der 9. Änderung zum Flächennutzungsplan umfasst eine Fläche von ca. 2,40 ha und ist im nachstehenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht:



Gegenstand der 9. Änderung zum Flächennutzungsplan ist die Ausweisung einer gemischten Baufläche (MI) für Gewerbe/Wohnen im Bereich zwischen der A 30, alter Rheiner Landstraße und Düte.

Mit der Bekanntmachung gem. § 6 Abs. 5 BauGB wird die 9. Änderung zum Flächennutzungsplan wirksam. Vom Tage dieser Bekanntmachung an kann jedermann die Flächennutzungsplanänderung, die Begründung einschl. Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung während der Dienststunden im Rathaus, Hüggelplatz 1, 49205 Hasbergen, Fachbereich 2, Abteilung 4 (Planen, Bauen und Umwelt) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Die 9. Änderung zum Flächennutzungsplan ist ergänzend auch im Internet unter der Adresse [www.hasbergen.de](http://www.hasbergen.de) unter der Rubrik Rathaus/Bauleitpläne/Bauleitpläne rechtskräftig verfügbar sowie zusätzlich über das Internetportal des Landes Niedersachsen über den Link <https://uvp.niedersachsen.de> aufrufbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Hasbergen unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Hasbergen, 17.05.2024  
Der Bürgermeister

ausgehängt am: 22.05.2024  
abgenommen am: 28.05.2024

Schäfer